



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 1 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: ECOREX ACTION PLUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Mylva, S.A.**
Anschrift: Via Augusta, 48, 6º 2ª
Ort: 08006 - Barcelona
Provinz: Barcelona
Telefon: +34 934153226
Telefax: +34 934156344
E-mail: mylva@mylva.eu
Webseite: <https://mylva.es/>

1.4 Notrufnummer: + 34 934153226 (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 08:00-16:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Acute 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Carc. 2 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 2 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlichen Abfall der Entsorgung zuführen.

Beinhaltet:

tetramethrin (ISO), (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexa-hydro-2H-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop1-en-1-yl)cyclopropancarboxylat
permethrin (ISO), m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2dimethylcyclopropancarboxylat

Aktive Substanzen:

permethrin (ISO); m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2dimethylcyclopropancarboxylat, 15%;
2-(2-Butoxyethoxy)ethyl-6-propylpiperonylether, 5%;
tetramethrin (ISO); (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexa-hydro-2H-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop1-en-1-yl)cyclopropancarboxylat, 1%;

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuftten Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuftten Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 613-058-00-2 CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9	permethrin (ISO), m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2dimethylcyclopropancarboxylat	12.75 - 17.25 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000) - Skin Sens. 1, H317	-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 3 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7 Registrierungsnummer: r: 01-2119537431-46-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethyl-6-propylpiperonylether	4.25 - 5.75 %	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410	-
Index-Nr.: 607-727-00-8 CAS-Nr.: 7696-12-0 EG-Nr.: 231-711-6	tetramethrin (ISO), (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexa-hydro-2H-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop1-en-1-yl)cyclopropanecarboxy- lat	0.85 - 1.15 %	Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Acute 1, H400 (M=100) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) - Carc. 2, H351 - STOT SE 2, H371	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.
* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen. Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 4 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontamination von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontamination von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 45 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 5 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
E1	UMWELTGEFAHREN - Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Insektizid gegen kriechende Insekten
Insektizid gegen fliegende Insekten

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten. Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
2-(2-Butoxyethoxy)ethyl-6-propylpiperonylether CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	0,222 (mg/m ³)
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	3,875 (mg/m ³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %
Verwendungen:	Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Atemschutz:	
Bei Treffen der empfohlenen technischen Vorkehrungen ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.	
Handschutz:	
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420





ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 6 von 12

Druckdatum: 25/05/2022

Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min):	> 480
		Materialstärke (mm):	0,35
Schutzmaßnahmen für die Augen:			
Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich.			
Schutzmaßnahmen für die Haut:			
PPE:	Schutzbekleidung gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.		
CEN-Normen:	EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		
Bemerkungen:	Die Gestaltung der Schutzbekleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.		



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Liquid
Farbe: Blanco
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt: <0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar
Flammpunkt: >65 °C
Zündtemperatur: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar
pH-Wert: 4-7 (100%)
Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar
Löslichkeit: Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar
Fettlöslichkeit: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Absolute Dichte: Nicht verfügbar
Relative Dichte: 1.01-1.05
Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften: Entfällt

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: Nicht verfügbar
Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Tropfpunkt: Nicht verfügbar
Szintillationszähler: Nicht verfügbar

ECOREX ACTION PLUS



Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 7 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Basen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Basen kann es zur Neutralisierung kommen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Basen.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- Ätzende Dämpfe oder Gase

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Oral) = 3.125 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Klassifiziertes Produkt:

Karzinogen, Kategorie 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 8 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
2-(2-Butoxyethoxy)ethyl-6-propylpiperonylether CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7	4,75	-	-	Hoch

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 9 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.
Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.
Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.
Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.
UN Nr: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, PG III, (-)

IMDG: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO) M-PHENOXYBENZYL 3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2DIMETHYLCYCLOPROPANECARBOXYLAT), 9, PG III, MARINE POLLUTANT

ICAO/IATA: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, PG III

14.3 Transportgefahrenklassen.
Klasse(n): 9

14.4 Verpackungsgruppe.
Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren.
Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.
Aufkleber: 9



Gefahrennummer: 90
ADR LQ: 5 L
IMDG LQ: 5 L
ICAO LQ: 30 kg B



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 10 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.
Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.
Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): E1

Informationen bezüglich der EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte:

Produktart	Gruppe
Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden	Schädlingsbekämpfungsmittel

Aktive Substanzen	Konzentration %
permethrin (ISO); m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2dimethylcyclopropancarboxylat CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9	15
2-(2-Butoxyethoxy)ethyl-6-propylpiperonylether CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7	5
tetramethrin (ISO); (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexa-hydro-2H-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop1-en-1-yl)cyclopropancarboxy- lat CAS-Nr.: 7696-12-0 EG-Nr.: 231-711-6	1

Durch die EU-Verordnung Nr. 649/2012 eingeschlossene Substanzen, die den Export und Import von gefährlichen Chemikalien betreffen:

Name	
permethrin (ISO); m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2dimethylcyclopropancarboxylat CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9	
Anhang I Teil 1 - Unterkategorie	Begrenzung
Pestizide in der gruppe der pflanzenschutzmittel	Verbot

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 3: Stark wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.
Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 11 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1 : Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Carc. 2 : Karzinogen, Kategorie 2
STOT SE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 2
Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.
LD50: Letale Dosis, 50 %.
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
WGK: Wassergefährdungsklassen.



ECOREX ACTION PLUS

Version 1 Datum der Ausstellung: 25/05/2022
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 25/05/2022

Seite 12 von 12
Druckdatum: 25/05/2022

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.